

[56468]

Dringende Bitte um gütige Beachtung!

Es gingen mir in letzter Zeit sehr häufig „eilige“ Bestellungen auf die in meinem Verlage erschienene **Klavierbegleitung zum Kommersbuche**, welche unter dem Titel „**Kommersabende**“ erschienen ist, zu, und musste ich die Wahrnehmung machen, dass oft aus derselben Stadt, auch von privater Seite das Werk von mir verlangt wurde. Der Umstand, dass ich dann mitunter um Rücknahme gebeten werde, beweist wohl, dass die direkte Bestellung nur deshalb erfolgte, weil die **Kommersabende, die bis jetzt in 3 starken Bänden erschienen, nicht auf Lager waren.**

Ich richte daher die höfliche dringende Bitte namentlich an Sortimente in Städten mit Hochschulen, die „**Kommersabende**“ nie auf Lager fehlen zu lassen. Bd. I gebe ich gebunden gerne à cond., auf besonderen Wunsch auch Bd. II und III. Einzelne Hefte dagegen nur bar. Fleissiger Versand meiner Prospekte in Buchform, die neben einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis und Empfehlungen auch eine Beschreibung und Abbildungen meiner einzelnen Kommersbuchausgaben enthalten, dürfte namentlich in jetziger Zeit sehr zu empfehlen sein, da vielfach die besseren Ausgaben zu Geschenkzwecken verwendet werden.

Bei dieser Gelegenheit mache ich wiederholt auf meine **brillante Ausführung einzelner, im Prospekt näher bezeichneten Ausgaben mit Bandschnitt und Wappeneinlage mit Zirkel** aufmerksam.

Von den einzelnen Ausgaben können vorläufig nur noch die Ausgaben d, f, g, h, k, o, q I u. III, t, u und v gegen bar bezogen werden, was ich zur Vermeidung von Verzögerungen ebenfalls gütigst zu beachten bitte.

Hochachtend

Lahr, 15. Dezember 1896.

Moritz Schauenburg.

[56316]

Soeben ist erschienen:

Hervorragende juristische und heraldische Neuheit!

Für praktische Juristen. Für Germanisten.

Für Heraldiker. Für Adlige.

Das Wappenrecht.

Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtsgrundsätze.

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht

von

Dr. jur. F. Hauptmann.

= Mit 2 Farbendrucktafeln und 104 Textillustrationen. =

Einer unserer hervorragendsten Germanisten

Professor Schröder in Heidelberg

schrieb dem Verfasser über das Werk:

Sie haben eine ebenso interessante als wichtige Lehre, die bis dahin ganz ungenügende Vertretung gefunden, mit reichem wissenschaftlichen Apparate und voller Beherrschung des Gegenstandes zu genügender Würdigung gebracht und sich damit um die Förderung unserer Rechts- und Kulturgeschichte gleichmäßig verdient gemacht.

Der praktische Jurist wird das Werk nicht entbehren können, da noch immer Prozesse über Wappen vorkommen, so daß es in

Gerichtsbibliotheken

nicht fehlen darf.

Es ist weiter von Interesse für alle, die ein Wappen führen, also in erster Linie für

den Adel,

dann aber auch für

städtische Behörden,

da in dem Werke ausgeführt wird,

welche Befugnisse man selbst an seinem Wappen ausüben darf,

sowie

welche Mißbräuche, die von andern mit diesen Wappen getrieben werden, man verbieten kann.

Preis elegant broschiert 15 M.

In Rechnung gewähre ich 25%, gegen bar 33 1/3 % Rabatt.

Indem ich um recht thätige Verwendung ersuche, bitte ich zu verlangen.

Bonn.

F. Hauptmann, Verlagsbuchhandlung.

Nützliches u. schönes Festgeschenk für die Zöglinge des Buchhandels:

[56450] Othmer's

Vademecum des Sortimenters.

4. Aufl. 8°. 663 Seiten.

In Halbfranzband geb. 3 M 50 ¢ bar.

Hannover. Leopold Ost.

[56386] Soeben erschienen:

Der Kampf

um den

Romanischen Jahresbericht.

Ein Beitrag

zur Klärung des Verhältnisses zwischen Autor und Verleger.

Von

Karl Vollmöller.

Preis 2 M.

(Erscheint auch in „Roman. Forschungen“ X. Bd. 3. Heft.)

Diese Schrift giebt eine streng objektive Darstellung des bekannten litterarischen Prozesses Vollmöller—Oldenbourg. Sie ist wichtig für jeden Schriftsteller, Juristen u. Buchhändler. Sie kommt gerade jetzt zur richtigen Zeit, da, wie die Zeitungen melden, ein Gesetzentwurf über das Verlagsrecht in Vorbereitung ist.

Bitte gef. zu verlangen.

Erlangen, 15. Dezember 1896.

Fr. Junge.